

Dzdorfer Pfarrlehns folgenden Vertrag mit dem damaligen Rittergutsbesitzer in Dzdorf ab:

„Nachdem in der Visitation anno 54 (muß heißen 55) verordnet und nachmahls durch den Churfürsten zu Sachsen, unseren gnädigsten Herrn hierüber beschehener Befehlig bestatiget, daß die beyden Pfarren Knobelsdorff und Dzdorff zusammengeslagen und ein Pfarr haben sollen, welcher seine Wohnung zu Knobelsdorff hat und die Pfarre zu Dzdorff für sich in wesentlichen Gebrauch und Wohnung nicht haben kann, alß hat der izige Pfarrer mit Nahmen Adam Vogel bemelte Pfarr Dzdorff auf alle Jahr pachtweise ausgethan mit aller ihrer Nutzung an liegenden Gründen und Zehenden dem Ehrenvesten und gestrengen Georgen Marschallen daselbst in Beyseyn und Bewilligung des Ehrwürdigen Herrn Johann Buchners seel dieser Zeith Superintendenten und Pfarrern zu Dschaz umb und vor 32 fl. jährlich auf jedes Quartal 8 fl. — — item (ebenso) 8 Mst. Holz, alle Sonntage und in den Wochen nach geschenehen Amte die Mahlzeith, das Pfarrhaus aber hat der Schreiber (sonst auch Kirchenschreiber, d. i. der „Schulmeister“, Lehrer, genannt) sambt denen Gärten zu gebrauchen, weil Ihn auferleget, dem Pfarrherrn zu Tag und Nacht, wie seiner amts halber benöthiget, abzufordern und herüber zu hohlen item noch 4 Schffl. Feldes auf dem Pfarrguth zu gebrauchen, den Kirchhoff item den Gottesacker, so läßet auch der Erbherr dem Schreiber 3 Kühe erben und mit seinem Viehe hütthen und giebt Ihm jährlichen 1 Schock Schütten Stroh, dermit Er die Pfarr desto besser in baulichen Wesen erhalten möge, vermöge des aufgerichteten Vertrags zwischen dem Erbherrn und Pfarrherrn.“⁹⁾ Aus diesem Vertrage ersehen wir zugleich, daß die Pfarrwohnung zu Dzdorf zum Schulhaus wurde. Jedenfalls stand sie an derselben Stelle, wo noch jetzt das Schulhaus steht. Bezüglich der Pfarrlehnsgrundstücke wurden später eigenartige Reccessen abgeschlossen, die dem Pfarrlehn weniger vorteilhaft waren. Wir übergehen dieselben hier und wenden uns nun zu den Angelegenheiten der Kirche. Über die vorgesezte Kirchenbehörde (wie auch Gerichtsbehörde) ist das Betreffende bei Knobelsdorf, S. 467/468, nachzusehen.

Unter Hieronymus von Arnstädts auf Rittergut Dzdorf Söhnen wurde die Kirche im Jahre 1713 fast ganz neu erbaut.¹⁰⁾ Man war in

keiner geringen Verlegenheit, wie man die Kosten hierzu aufbringen sollte. Die Gemeinde war damals ja noch kleiner, als jetzt und das Kirchenvermögen bestand nur in ungefähr 850 Thalern. Hierzu kam, daß man fast um dieselbe Zeit 281 Thaler Beitrag zu den Kosten des Pfarrhaus-Neubaues in Knobelsdorf zu zahlen hatte. Doch man wußte sich zu helfen. Man wandte sich an die Mildthätigkeit anderer. Und wirklich kam auf diesem Wege eine ansehnliche Summe zusammen. Es wird den Leser interessieren, wer die freundlichen Geber gewesen sind, welche Dzdorf aus der Verlegenheit halfen. Es werden in der Kirchenbau-Rechnung von 1717 genannt:

Ihre Hoheit die Kgl. Frau			
Mutter (?)	mit 6 Thlr.	—	Gr.
Kammerherr von Maltitz zu			
Schenkenberg	= 5	=	— =
Obrist von Hackenborn zu			
Oberwutschwitz	= 9	=	— =
Einige andere Herren von Adel,			
welche den Gottesdienst hier			
besuchten	= 13	=	16 =
Der Herr Kollator auf Ritter-			
gut Dzdorf	= 51	=	6 =
Die Dschazer Kirchengemeinde	= 29	=	5 =
Die Hainichener	= 29	=	6 =
Das Hochlöbliche Kammer-			
Kollegium	= 10	=	— =
Der Rat zu Zittau	= 40	=	— =
Derselbe in einer besonderen			
Sammlung	= 20	=	— =
Der Rat zu Nürnberg (!)	= 20	=	— =
u. s. w. u. s. w.			

Hierzu kamen die pflichtmäßigen

Beiträge von Dzdorf	= 75	=	11 =
und von Heyda	= 23	=	19 =

Diese Einnahmen machten etwa die Hälfte der gesamten Baukosten, welche sich auf 850 Thlr. 3 Gr. beliefen, aus. Die andere Hälfte mußte aus dem Kirchenvermögen genommen werden. Mit vereinten Kräften ist schon manches gute Werk zu stande gekommen, das sehen wir auch hier beim Kirchenbau zu Dzdorf.

Die im Jahre 1713 erbaute Kirche steht nun ziemlich lange. Natürlich haben sich da im Laufe der Zeit manche Reparaturen nötig gemacht. Die ersten hauptsächlich Reparaturen bez. Veränderungen an der Kirche fanden 1858 statt. An